

BEDÜRFTIGKEIT

WER KANN UNSER ANGEBOT NUTZEN?

Nutzmüll e. V. ist gehalten, Waren und Dienstleistungen ausschließlich an einen Personenkreis abzugeben, dessen monatliches Einkommen die Pfändungsfreigrenze nicht überschreitet. Diese erworbene Ware oder Dienstleistung ist ausschließlich für den privaten Gebrauch des bedürftigen Kunden gedacht und darf nicht weiterverkauft werden. Wenn Sie über geringfügige finanzielle Mittel verfügen, bzw. das monatliche Einkommen die Pfändungsfreigrenze nicht überschreitet, können Sie bei uns auch mit wenig Geld Gebrauchsgegenstände preiswert erstehen.

Wir haben verschiedene Fahrräder, Rechner, Drucker, Nisthilfen für Vögel, Klein- und Polstermöbel oder handgefertigte Textilien im Angebot. Kommen Sie zu Ihrem Einkauf persönlich bei uns vorbei, dann bringen Sie als Nachweis bitte einen der folgenden Bescheide mit:

- Sozialhilfe
- Arbeitslosengeld I- oder II
- BAföG
- Wohngeld
- Rentenbescheid

